



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2025/3235

Der Oberbürgermeister

II/20-200-01-kr/gr

Dezernat/Fachbereich/AZ

13.06.2025

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Rechnungsprüfungsausschuss zu Punkt 1	12.06.2025	Entscheidung	öffentlich
Kinder- und Jugendhilfeaus-schuss zu Punkt 2	12.06.2025	Entscheidung	öffentlich
Ausschuss für Bürgereingaben und Umwelt zu Punkt 3	12.06.2025	Entscheidung	öffentlich
Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Bauen zu Punkt 4	16.06.2025	Entscheidung	öffentlich
Ausschuss für Soziales, Gesund-heit und Senioren zu Punkt 5	16.06.2025	Entscheidung	öffentlich
Bildungsausschuss zu Punkt 6	16.06.2025	Entscheidung	öffentlich
Kulturausschuss zu Punkt 7	17.06.2025	Entscheidung	öffentlich
Haupt- und Personalausschuss zu Punkt 8	18.06.2025	Entscheidung	öffentlich
Finanz- und Digitalisierungsaus-schuss zu Punkt 9	23.06.2025	Entscheidung	öffentlich
Finanz- und Digitalisierungsaus-schuss zu Punkt 10	23.06.2025	Entscheidung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbe-zirk I zu Punkt 11	23.06.2025	Entscheidung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbe-zirk II zu Punkt 12	24.06.2025	Entscheidung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbe-zirk III zu Punkt 13	26.06.2025	Entscheidung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen zu Punkt 14	07.07.2025	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Erlass der Haushaltssatzung 2025 (inklusive des Haushalts sicherungskonzepts 2025 bis 2035) und der mittelfristigen Finanzplanung 2026 bis 2028

- m. erg. Stn. v. 13.06.2025 zu den Fragen d. CDU-Fraktion v. 09.05.2025

Die Verwaltung nimmt zu den beiden offenen Fragen der CDU-Fraktion vom 09.05.2025 wie folgt Stellung.

Gesamtübersicht, außerordentliche Erträge: Wodurch sind diese in der Höhe zustande gekommen?

Stellungnahme der Verwaltung:

Das Jahresergebnis 2023 beinhaltet eine Isolierung i. H. v. rd. 97,2 Mio. € für die Belastungen durch die damals fortbestehenden, wenn auch abgeschwächten, Belastungen der Corona-Pandemie sowie die sehr umfangreichen Auswirkungen des andauernden russischen Angriffskrieges auf die Ukraine ab Februar 2022. Die dazu notwendigen rechtlichen Ermächtigungen wurden durch die Landesregierung NRW am 15.12.2022 mit der Fortschreibung des Gesetzes zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Ukrainelisolierungsgesetz – NKF-CUIG) geschaffen und im Jahresabschluss 2023 entsprechend angewendet. Ab dem Jahr 2024 besteht die Möglichkeit der Isolierung nicht mehr.

IT-Kosten:

Aus den Teilfinanzplänen ist nicht zu erkennen, welche IT-Kosten in den folgenden Jahren pro FB angesetzt werden.

Dieser Sachverhalt ist zu erläutern und nachzureichen?

Es wurden einzelne Kostenstellen in den Bereich Finanzen transferiert, was es nunmehr unmöglich macht, hier dann die Daten für die Jahre 2025-2028 näherungsweise zu prüfen. Dieser Sachverhalt ist zu erläutern?

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Aufschlüsselung der IT-Kosten pro Fachbereich ist der bereits übermittelten Tabelle zu entnehmen. Durch die organisatorischen Änderungen in Form der Integration des FB 02 (Abteilungen Grundstücksmanagement und Konzernsteuerung) in den FB 20 wurden auch die entsprechenden IT-Entgelte dem FB 20 zugeordnet. Bei der tabellarischen Darstellung wurde ein Teil der IT-Kosten noch beim FB 02 dargestellt. Diese sind systemtechnisch inzwischen vollständig dem FB 20 zugeordnet. Eine Prüfung der Entwicklung der IT-Kosten für den FB 20 (alt und neu) im Planungszeitraum ist grundsätzlich möglich; hierzu müsste jedoch die Fragestellung konkretisiert werden.

Dezernat für Finanzen und Digitalisierung